



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

15.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestellung einer Trägervertretung für die städt. Kindertageseinrichtung Burgstraße (ehemals Hornstraße) und für die städt. Kindertageseinrichtung Am Inselbogen

Beratungsfolge

06.02.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Als Nachfolge von Birgit Austrup wird ..... als Trägervertretung für die städtische Kindertageseinrichtung Burgstraße berufen.
2. Als Nachfolge von Birgit Austrup wird ..... als Trägervertretung für die städtische Kindertageseinrichtung Am Inselbogen berufen.

### **Begründung:**

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertretungen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretungen gewählt. Seit dem 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Der Rat hat mit der Vorlage V/0262/2023/1 die Trägervertretung in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab der im Jahr 2025 beginnenden Wahlperiode neu geregelt.

Die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen bestellen als politische Trägervertretung eine Person und darüber hinaus eine Stellvertretung. Die von der Bezirksvertretung bestellte Person und deren Stellvertretung müssen Mitglieder der Bezirksvertretung oder im Stadtbezirk wohnende Ratsmitglieder sein. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Bezirksvertretung.

Die bisher in die Räte der Kindertageseinrichtungen gewählten Vertretungen üben ihre Funktion bis zu der im Jahr 2025 beginnenden Wahlperiode aus. Sollte bis zum Ende der aktuellen Wahlzeit eine Neubesetzung eines Rates der Kindertageseinrichtung bzw. einzelner Mitglieder eines Rates einer Kindertageseinrichtung erforderlich werden, kann bei der Besetzung das neue Verfahren bereits angewandt werden.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat Birgit Austrup am 02.07.2013 auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Burgstraße (früher Kindertagesstätte Hornstraße) und am 25.02.2014 für die städtische Kindertageseinrichtung Am Inselbogen berufen.

Birgit Austrup hat mit Schreiben vom 07.01.2024 mitgeteilt, dass sie von ihren Ämtern als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Burgstraße und die städtische Kindertageseinrichtung Am Inselbogen zurücktritt. Es ist jeweils eine Nachfolge zu bestellen.

Aktuell sind insgesamt vier Trägervertretungen für die Kindertageseinrichtung Burgstraße und drei Trägervertretungen für die Kindertageseinrichtung Am Inselbogen bestellt.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend. Die Bestellung erfolgt bis zum Ende dieser Wahlperiode.

Anmerkung:

Die Trägervertretungen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertretungen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlage**